



Motorrad-Sicherheitstraining / integrativ

Worum es geht

- Gefahren rechtzeitig erkennen
- Gefahren durch vorausschauende und angepasste Fahrweise vermeiden
- Gefahren durch Wissen und Fahrzeugbeherrschung bewältigen

Ziele

Steigerung der persönlichen Fahrkompetenz, der sicheren Teilnahme am Straßenverkehr sowie des Fahrspaßes am Motorradfahren.

Was vermittelt wird

Theorie ...

passive Sicherheit

Sitzposition

Blickführung

Kenntnisse der Fahrphysik und deren Grenzbereiche beim

- Fahren
- Bremsen
- Kurvenfahren
- Ausweichen

Kenntnisse über

- spezielle Gefahren verschiedener Fahrbahntypen und -zustände
- Fahrverhalten beeinflussende Faktoren (psycho-/physiologisch)
- Stressabbau in fahrdynamischen Situationen
- Entwicklung des persönlichen Risikomanagements
- Sofortmaßnahmen am Unfallort

... und Praxis

Sicherheits- und Funktionscheck

praktische „Erfahrung“ der Fahrphysik durch

- Übungen im Langsamfahrbereich
- Brems- und Ausweichmanöver
- Slalomfahrt
- Lenkimpulstechnik
- Kurven- sowie Kreisbahnfahrten

Wie es vermittelt wird

Das Training wird in Ganztageskursen (ca. 8 Stunden) durchgeführt. Die Teilnehmeranzahl pro Gruppe beträgt maximal 12 Personen.

Praktische Trainingssequenzen werden mit dem eigenen Motorrad absolviert, wobei die jeweils technische Fahrzeugausrüstung berücksichtigt wird. Speziell ausgebildete Fahrsicherheitstrainer bzw. Trainer der Instruktor-Börse übernehmen die Durchführung. Die Lerninhalte werden in Diskussionsrunden mit den Teilnehmern/innen erarbeitet, so dass individuelle Probleme und Voraussetzungen berücksichtigt werden können.



Wo es vermittelt wird

Für regionale Veranstaltungen stehen exklusiv gemietete Trainingsplätze zur Verfügung (beispielsweise in Fahrsicherheitszentren).

Die Instruktoren-Börse kommt mit ihrer mobilen Einheit „fast“ zu Ihnen nach Hause: Denn trainiert wird auf Wunsch auch bei Großunternehmen, auf deren exklusiv dafür zur Verfügung gestellten Betriebsparkplätzen, die den vorgegebenen Anforderungen entsprechen. Weiterhin sind ein Unterrichtsraum und sanitäre Anlagen erforderlich.

Was selbstverständlich sein sollte

Passive Sicherheit!

In der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie im Straßenverkehrsgesetz (StVG) der Bundesrepublik Deutschland sind alle Voraussetzungen, Pflichten und Rechte für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr geregelt, um die Sicherheit aller Teilnehmer zu erhöhen.

Tatsache ist, dass lediglich der Schutzhelm für motorisierte Zweirad- und Quadfahrer gesetzlich vorgeschrieben ist.

Da der Schutzhelm gleichermaßen nur einen kleinen Teil der Schutzbekleidung darstellt, ergibt sich daraus ebenfalls nur ein Mindestmaß an Sicherheit!

Was nachdenklich stimmt

Die passive Sicherheit – hinsichtlich der enorm wichtigen Schutzbekleidung rückt leider oftmals in den Hintergrund. Folglich wird häufig nur das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß an Sicherheit erfüllt. Darüber hinaus wird die Verletzungsgefahr bei einem Unfall immer wieder unterschätzt.

Appell

Tragen Sie durch Anlegen korrekter Schutzbekleidung aktiv dazu bei, Ihr persönliches Verletzungsrisiko zu minimieren!